Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3758**
16. Wahlperiode 07. 12. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/3522 –

Integrationsgipfel und Islamkonferenz der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Integrationsgipfel

Am 14. Juli 2006 fand unter Federführung der Staatsministerin im Kanzleramt, Dr. Maria Böhmer, der vierstündige Integrationsgipfel statt. Diese erste Zusammenkunft sollte den Auftakt zu einem Prozess bilden, an dessen Ende die Verabschiedung eines „Nationalen Integrationsplans" stehen soll. Zur Erarbeitung des „Nationalen Integrationsplans" wurde vom Integrationsgipfel die Einsetzung von Arbeits- und Unterarbeitsgruppen beschlossen.

Der Integrationsgipfel vom 14. Juli 2006 hat die Einsetzung von 6 Arbeitsgruppen beschlossen, um den Nationalen Integrationsplan vorzubereiten:

AG 1: Integrationskurse verbessern (Federführung BMI)

AG 2: Früher Sprachförderung (Federführung BMFSFJ)

AG 3: Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt (Federführung BMAS)

AG 4: Situation von Frauen und Mädchen (Federführung BMJ)

AG 5: Integration vor Ort (Federführung BMVBS)

AG 6: Integration und Bürgergesellschaft (Federführung Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Zu der AG 4 sowie zu der AG 6 wurden wiederum Unterarbeitsgruppen gegründet:

AG 4: Situation von Frauen und Mädchen (Federführung BMJ)

– UAG 1: Migrationsspezifische Aspekte des Rechtes (Federführung BMJ)
– UAG 2: Stärkung der Frau in Familie und Gesellschaft (Federführung BMFSFJ)

AG 6: Integration und Bürgergesellschaft (Federführung Beauftragte der Bundesregierung)

– UAG 1: Kultur (Federführung BKM)

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 6. Dezember 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

– UAG 2: Sport (Federführung BMI)

– UAG 3: Medien (Federführung Beauftragte der Bundesregierung)

– UAG 4: Bürgerschaftliches Engagement (Federführung BMFSFJ)

– UAG 5: Wissenschaft (Federführung BMBF)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dr. Maria Böhmer, gab den folgenden Zeitplan zur Erarbeitung des nationalen Integrationsplans bekannt:

Phase 1: Zustandsbeschreibung und Zielsetzungen

Bereits abgeschlossen:	Konstituierung der Arbeitsgruppen
9. November 2006:	„Forum Integration“: Erstes Treffen mit den von den Staats- und Senatskanzleien benannten Ministern
22. November 2006:	Sitzung der Steuerungsgruppe zur Vorbereitung des Zwischenberichtes an die Bundeskanzlerin
Ab 23. November 2006:	Vorlage des Zwischenberichtes an die Bundeskanzlerin
13. Dezember 2006:	Zusammenkunft der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten anlässlich MPK

Phase 2: Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs

Fortsetzung der Arbeitsgruppen bis März 2007

Woche KW 10 in 2007:	Sitzung der Steuerungsgruppe zur Vorbereitung der AG-Abschlussberichte
22. März 2007:	Länderinterne MPK (Mitteilung Verfahrensstand)
30. März 2007:	Stichtag zur Vorlage der Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Phase 3: Erarbeitung und Abstimmung des Nationalen Integrationsplans

Mai 2007:	Erstentwurf des Nationalen Integrationsplans durch Beauftragte
Juni 2007:	Beratung des Nationalen Integrationsplans (Bundesregierung, Forum Integration Ministerpräsidentenkonferenz (14. Juni 2007))
Anschließend:	Vorstellung des Nationalen Integrationsplans durch die Bundeskanzlerin

Islamkonferenz

Am 27. September 2006 führte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble die zweistündige Auftaktveranstaltung zur Deutschen Islamkonferenz durch. Ziel der Islamkonferenz soll nach einem zweijährigen institutionalisierten Dialog die Gründung einer verfassten Religionsgemeinschaft der Muslime in Deutschland sein.

Als Arbeitsbereiche der Islamkonferenz sind u. a. vorgesehen:

(1) Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens

- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Politische Willensbildung
- Familie/Erziehung/jugendliche Selbstbestimmung
- Akzeptanz der Vielfalt demokratischer Kulturen
- Säkularisierung (Kriterien und Tendenzen im internationalen Vergleich)

(2) Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis

- Trennung von Staat und Kirche als Grundprinzip
- Umgang mit religiösen Symbolen
- Moscheebau
- Islamunterricht auf deutsch und unter staatlicher Kontrolle der Länder
- Angebot/Absicht zum Erwerb der deutschen Sprache (Fördern/Fordern); Vorschulunterricht/Modelle der Länder
- Gleichberechtigung von Mädchen und Knaben, Koedukation (Sport- und Schwimmunterricht, Klassenfahrten, Sexualerziehung, Verhalten muslimischer Knaben gegenüber nicht muslimischen Altergenossinnen usw.)
- Ausbildung von Imamen/Lehrstühle für Islamwissenschaft (Hochschulen)

(3) Wirtschaft und Medien als Brücke

- Jugendliche in den Arbeitsmarkt (Qualifikation usw.)
- Einstellungspolitik in Wirtschaft und öffentlichem Dienst/Selbständigkeit
- Informationspolitik zum Abbau von Vorurteilen in türkischen Medien
- Informationspolitik zum Abbau von Vorurteilen in deutschen Medien
- Religiöse und kulturelle Identität ausgewählter Persönlichkeiten/Vorbilder
- Formen des säkularen Islam

(4) Sicherheit und Islamismus

- In einer der Konferenz beigeordneten Arbeitseinheit (Gesprächskreis) werden zusätzlich Fragen der inneren Sicherheit, islamistischer Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie der Prävention und Aufdeckung islamistischer Gewalttaten erörtert.

Der Informationsfluss zu beiden Veranstaltungen war stets sehr zurückhaltend, so dass mehrere Presseorgane die Einladungspraxis und die Teilnehmerliste zu beiden Veranstaltungen als „Staatsgeheimnis“ bezeichneten. An dieser Praxis hat sich leider bisher nichts geändert. Insbesondere die Tatsache, dass bei Themen von weitreichender nationaler Bedeutung am Parlament vorbei agiert wird, wirft Fragen auf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die einleitenden Ausführungen in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage enthalten Annahmen, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Böhmer, hat die Öffentlichkeit und den Bundestag fortlaufend über den Integrationsgipfel und den Prozess zur Erstellung des Integrationsplans informiert. Hingewiesen wird insbesondere auf die Homepage der Beauftragten und die Internetadresse www.forumintegration.de. Darüber hinaus wurden und werden die Ausschüsse und die Fraktionen des Deutschen Bundestages zeitnah und umfassend über den Nationalen Integrationsplan informiert.

Ziel des institutionalisierten Dialogs der Deutschen Islam Konferenz (DIK) zwischen Vertretern des deutschen Staates und der in Deutschland lebenden Muslime ist eine verbesserte gesellschafts- und religionspolitische Integration der Muslime. Dies dient zum einen der Verhinderung von Fundamentalismus und Islamismus. Zum anderen wird der Segregation von Muslimen in Deutschland entgegengewirkt. Als Ergebnis des Gesprächsprozesses wird ein breit angelegter Konsens über die Einhaltung gesellschafts- und religionspolitischer Grundsätze angestrebt.

Das Bundesministerium des Innern hat als federführendes Bundesressort die Öffentlichkeit und den Deutschen Bundestag zeitnah und umfassend über die DIK informiert. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Regierungserklärung des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, vom 28. September 2006 „Deutsche Islam Konferenz – Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft“ verwiesen, welche ausführlich die Beweggründe der Bundesregierung für die Einrichtung eines institutionalisierten Dialogs mit den Muslimen in Deutschland, wie auch Grundlage, Konzeption und erste Ergebnisse dieses Dialogs erläuterte (Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 54. Sitzung Berlin, Donnerstag, den 28. September 2006, Plenarprotokoll 16/54). Darüber hinaus wurden Abgeordnete und Fraktionen des Deutschen Bundestages jeweils zeitnah und umfassend zu spezifischen Fragen durch das federführende Bundesressort informiert. Die Bundesregierung wird die Öffentlichkeit und den Deutschen Bundestag auch weiterhin über Verlauf und Ergebnisse der Gespräche in der DIK auf dem Laufenden halten.

I. Integrationsgipfel

1. Welche Zielsetzung verfolgt der „Nationale Integrationsplan“ und wann soll dieser spätestens vorgelegt werden?

Ziel des Nationalen Integrationsplanes ist die Erarbeitung eines politischen Handlungskonzepts, in dem zentrale Integrationspotenziale und -defizite benannt und konkrete Lösungsansätze entwickelt werden (vgl. auch Antwort zu Frage 13). Der Nationale Integrationsplan wird im Sommer 2007 durch die Bundeskanzlerin vorgestellt werden.

2. Welcher Personenkreis wird den „Nationalen Integrationsplan“ verabschieden und welche Einflussmöglichkeiten sind hierbei den Teilnehmern des Integrationsgipfels vom 14. Juli 2006 zugedacht?

Der Nationale Integrationsplan bezieht vielfältige und unterschiedliche Akteure ein und wird Beiträge des Bundes, der Länder und der Kommunen ebenso wie Beiträge der nichtstaatlichen Seite umfassen. Er wird auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppen, in denen die staatliche und die nichtstaatliche Seite vertreten sind, erstellt werden. Allen Teilnehmern des Integrationsgipfels wurde die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen des Nationalen Integrationsplans eingeräumt. Sie sind an den Veranstaltungen des Forums Integration beteiligt.

3. In welcher Form soll der Nationale Integrationsplan parlamentarisch auf Bundes- und Landesebene behandelt werden?

Die Bundesregierung wird den Nationalen Integrationsplan dem Bundestag und der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder zur Kenntnisnahme zuleiten.

4. Wie soll der Nationale Integrationsplan in die Praxis umgesetzt werden, insbesondere, da die konkrete Umsetzung von Integration hauptsächlich Länder- und Kommunalangelegenheit ist?

Der Nationale Integrationsplan wird in hohem Maße von den Beiträgen und Selbstverpflichtungen der am Entstehungsprozess Beteiligten, also Bund, Ländern, Kommunen und der nichtstaatlichen Seite, getragen. Um die Operationalisierung der Vereinbarungen gewährleisten zu können, sind die Arbeits-

gruppen gebeten, Kriterien für die Realisierung und Evaluierung zu erarbeiten, die in den Endbericht einfließen werden.

5. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass bei dieser gesellschaftspolitisch bedeutenden Fragestellung, die gewählten Parlamentarier des Deutschen Bundestages in den Diskussionsprozess über den „Nationalen Integrationsplan“ eingebunden werden?

Der Nationale Integrationsplan wird dem Deutschen Bundestag als Unterrichtung zugeleitet. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ist weiterhin bereit, die Ausschüsse des Deutschen Bundestages zum Beratungsstand des Nationalen Integrationsplans zu informieren.

6. Welche Überlegungen führten seitens der Bundesregierung dazu, dass die Bundesländer nur unzureichend in den Gipfel sowie dessen Vorbereitungen einbezogen wurden (FAZ 14. Juli 2006)?

Die Bundesländer waren in den Gipfel und seine Vorbereitung einbezogen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte im Vorfeld des Gipfels das Thema beraten und aus ihren Reihen sieben Vertreter (der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen sowie des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder, Nordrhein-Westfalen) benannt, die beim Integrationsgipfel anwesend waren.

7. Wird der Teilnehmerkreis des Integrationsgipfels nochmals tagen?

Voraussichtlich nein.

8. Anhand welcher Kriterien wurde der Personen- bzw. Institutionenkreis der Teilnehmer des Integrationsgipfels ausgewählt, und welche Personen bzw. Institutionen wurden zum Integrationsgipfel eingeladen (bitte Auflistung der Personen sowie der entsprechenden Institutionen sowie Vermerk, ob eine Teilnahme stattgefunden hat)?

Zum Integrationsgipfel wurden Ministerinnen und Minister des Bundes, Vertreter der Länder (vgl. Antwort zu Frage 6), der Kommunalen Spitzenverbände und ausgewählter Kommunen eingeladen. Ferner wurden Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Medien, ausgewählter Stiftungen, sonstiger bundesweit tätiger Verbände und Vereine, der Wissenschaft, aus Einrichtungen der praktischen Integrationsarbeit und aus Migrantenorganisationen sowie Einzelpersönlichkeiten eingeladen. Von Seiten des Bundestages wurden Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionsvorstände eingeladen. Alle Eingeladenen kamen der Einladung nach oder benannten Vertretungen. Personenbezogene Angaben können mit Blick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht gemacht werden.

9. Was ist die thematische Zielsetzung des „Forums Integration“, aus welchem Teilnehmerkreis besteht es, und wie fügt sich dieses „Forum Integra-

tion“ in die beschlossene Struktur aus Arbeits- und Unterarbeitsgruppen ein?

Welche Tagungstermine stehen bereits mit welchen Schwerpunktthemen fest?

10. Wie sollen die Beschlüsse bzw. Anregungen des „Forums Integration“ in den Nationalen Integrationsplan integriert werden, d. h. welche Abgrenzung besteht zu den Beschlüssen der Arbeitsgruppen?

Im Rahmen des „Forums Integration“ führen die Arbeitsgruppen eigene Veranstaltungen und Anhörungen durch mit dem Ziel, spezifische Fragen vertieft zu erörtern und zusätzliche Expertise einzuholen. Zum anderen dient das „Forum Integration“ dazu, die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans öffentlichkeitswirksam zu begleiten. Die Anregungen des „Forums Integration“ werden in die Arbeit der Arbeitsgruppen einfließen. Folgende künftige Termine stehen bislang fest:

13. Dezember 2006
Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ von Unternehmen in Deutschland, Bundeskanzleramt

29. Januar 2007
Bundesministerium des Innern in Kooperation mit der Beauftragten: Anhörung Integration und Sport, Bundeskanzleramt

30. Januar 2007
Deutsch-französisches Jugendtreffen mit der Beauftragten und dem französischen Integrationsminister Azouz Begag, Berlin

05. März 2007
Zweites Treffen der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder mit der Beauftragten, Bundeskanzleramt

11. Aus welchen Gründen wurden nicht alle Mitglieder des Integrationsgipfels als Teilnehmer einer Arbeitsgruppe benannt, und welche eingeladenen Teilnehmer des Integrationsgipfels gehören keiner Arbeits- bzw. Unterarbeitsgruppe an (bitte genaue Aufzählung)?

Allen Teilnehmern des Integrationsgipfels ist schriftlich angeboten worden, sich für eine Arbeitsgruppe anzumelden. Die meisten Teilnehmer haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht oder sind durch andere Vertreter ihrer Organisationen in den (Unter-)Arbeitsgruppen vertreten. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Fraktionsvorständen sind einzelne Mitglieder des Deutschen Bundestages in die (Unter-)Arbeitsgruppen und in das „Forum Integration“ einbezogen.

12. Welche Personen bilden die übergeordnete Steuerungsgruppe der Arbeitsgruppen, wie sind deren Aufgaben definiert, und welche Rahmenbedingungen hat diese Steuerungsgruppe den einzelnen Arbeitsgruppen gesetzt, z. B. bezüglich Zeitplänen, Teilnehmern, Größe der Arbeitsgruppen etc.?

Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die zuständigen Staatssekretäre der für die (Unter-)Arbeitsgruppen federführenden Bundesministerien, der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und die Beauftragte. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Steuerung des Arbeitsgruppenprozesses insbesondere hinsichtlich Struktur und Aufgaben der (Unter-)Arbeitsgruppen, der Dauer des Arbeitsgruppenprozesses und der Struktur des Nationalen Integrationsplans. Innerhalb dieser Eckdaten sind die federführenden Ressorts frei in der Organisation und Durchführung ihrer jeweiligen (Unter-)Arbeitsgruppen.

13. Wie ist der genaue Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppen definiert, wer ist für die Definition des Arbeitsauftrages verantwortlich, und wer leitet die jeweilige Arbeitsgruppe?

Gemäß Beschluss der Steuerungsgruppe ist es Aufgabe der (Unter-)Arbeitsgruppen, für ihr jeweiliges Themenfeld Ziele für ein politisches Handlungskonzept zu formulieren. Die (Unter-)Arbeitsgruppen werden hierzu zum einen für ihren jeweiligen Themenbereich eine Beschreibung der Ausgangssituation erarbeiten, die sowohl Potenziale als auch Defizite benennt und existente Maßnahmen beschreibt und bewertet, und zum anderen integrationspolitische Ziele, Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der beteiligten Akteure vereinbaren. Die (Unter-)Arbeitsgruppen werden von den jeweils federführenden Bundesministerien geleitet.

14. Wie werden die Arbeitsgruppen organisatorisch unterstützt, und auf welcher Grundlage werden z. B. Vorlagen für die Arbeitsgruppen erstellt?

Vorlagen für die Arbeitsgruppen werden sowohl von den federführenden Bundesressorts als auch den Arbeitsgruppenmitgliedern erstellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Wann fand die erste Sitzung der einzelnen Arbeitsgruppen statt, und zu welchen Terminen werden die Arbeitsgruppen zukünftig tagen?

AG 1: Integrationskurse verbessern

Auftaktsitzung		26. September 2006
2. Sitzung		14./15. November 2006
3. Sitzung		1. Februar 2007
4. Sitzung		13. März 2007

AG 2: Von Anfang an deutsche Sprache fördern

Auftaktsitzung		11. Oktober 2006
2. Sitzung		11. Dezember 2006
3. Sitzung		15. Januar 2007
4. Sitzung		7. März 2007

AG 3: Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen

Auftaktsitzung		29. September 2006
Integration und Bildung		10. November 2006
Integration und Ausbildung		15. Dezember 2006
Integration und Arbeitsmarkt		2. Februar 2007
Abschluss		23. März 2007
ggf. Zusatztermin		9. März 2007

AG 4: Situation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen

Auftaktsitzung		7. November 2006
2. Sitzung	UAG 1	14. Dezember 2006
	UAG 2	13. Dezember 2006
3. Sitzung	UAG 1	18. Januar 2007
	UAG 2	17. Januar 2007
Gemeinsame Abschlusssitzung		27. Februar 2007

AG 5: Integration vor Ort unterstützen

Auftaktsitzung		25. Oktober 2006
2. Sitzung		11. Dezember 2006
3. Sitzung		15. Januar 2007

4. Sitzung	12. Februar 2007
Abschlusssitzung	12. März 2007

AG 6 – UAG Kultur

Auftaktsitzung	23. Oktober 2006
2. Sitzung	14. Dezember 2006
geplant:	
3. Sitzung	Dezember 2006
4. Sitzung	Januar 2007
Abschlusssitzung	Februar 2007

AG 6 – UAG Sport

Auftaktsitzung	19. September 2006
2. Sitzung	18. Dezember 2006

Weitere Termine stehen noch nicht fest.

AG 6 – UAG Medien

Auftaktsitzung	10. Oktober 2006
2. Sitzung	29. November 2006
3. Sitzung	12. Dezember 2006
4. Sitzung	18. Januar 2007
Abschlusssitzung	1. März 2007

AG 6 – UAG Ehrenamt

Auftaktsitzung	16. Oktober 2006
2. Sitzung	27. November 2006
3. Sitzung	18. Dezember 2006
4. Sitzung	11. Januar 2007
5. Sitzung	26. Februar 2007

AG 6 – UAG Wissenschaft

Auftaktsitzung	6. Oktober 2006
2. Sitzung	21. November 2006
3. Sitzung	8. Dezember 2006
geplant: Abschlusssitzung	16. Januar 2007
Ggf. Zusatztermin	Februar 07

16. Gemäß welchen Kriterien wurde der Personen- bzw. Institutionenkreis der Teilnehmer der Arbeitsgruppen ausgewählt, und welche Personen bzw. Institutionen wurden zu den jeweiligen Arbeitsgruppen eingeladen (bitte Auflistung der Personen sowie der entsprechenden Institutionen sowie Vermerk, ob eine Teilnahme stattgefunden hat bzw. zukünftig beabsichtigt ist)?

Die (Unter-)Arbeitsgruppen sind in erster Linie nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt. Dort sind vertreten, die Bundesministerien, die Länder, die relevanten Fachministerkonferenzen, die Kommunalen Spitzenverbände sowie ausgewählte Kommunen, die Sozialpartner, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, Medienvertreter, ausgewählte Stiftungen, sonstige bundesweit tätige Verbände und Vereine, Wissenschaftler, Einrichtungen der praktischen Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen sowie weitere interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Integrationsgipfels. Eine Veröffentlichung der Teilnehmerlisten der (Unter-)Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften zur informationellen Selbstbestimmung wird derzeit geprüft.

17. Welche Parlamentarier der Regierungsfraktionen des Deutschen Bundestages sind in welche Arbeitsgruppe berufen worden (bitte auch die ehemaligen Parlamentsangehörigen aufführen)?

18. Welche Parlamentarier der Oppositionsfraktionen des Deutschen Bundestages sind in welche Arbeitsgruppen berufen worden (bitte auch die ehemaligen Parlamentsangehörigen aufführen)?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

19. Wie ist der Arbeitsauftrag der Unterarbeitsgruppen definiert, wer ist für diese Definition verantwortlich, und wer leitet die Unterarbeitsgruppe?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

20. Wie werden die Unterarbeitsgruppen organisatorisch unterstützt, auf welcher Grundlage werden z. B. Beratungsvorlagen für die Unterarbeitsgruppe erstellt, und wer ist für diese Beratungsgrundlagen inhaltlich verantwortlich?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

21. Wann fand die erste Sitzung der einzelnen Unterarbeitsgruppen statt, und zu welchen Terminen werden die Unterarbeitsgruppen zukünftig tagen?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

22. Gemäß welchen Kriterien wurde der Personen- bzw. Institutionenkreis der Teilnehmer der Unterarbeitsgruppen der Arbeitsgruppen ausgewählt, und welche Personen bzw. Institutionen wurden zu den jeweiligen Unterarbeitsgruppen eingeladen (bitte Auflistung der Personen sowie der entsprechenden Institutionen sowie Vermerk, ob eine Teilnahme stattgefunden hat bzw. zukünftig beabsichtigt ist)?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

23. Welche Parlamentarier der Regierungsfraktionen des Deutschen Bundestages sind in welche Unterarbeitsgruppe berufen worden (bitte auch die ehemaligen Parlamentsangehörigen aufführen)?

24. Welche Parlamentarier der Oppositionsfraktionen des Deutschen Bundestages sind in welche Unterarbeitsgruppen berufen worden (bitte auch die ehemaligen Parlamentsangehörigen aufführen)?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

25. Wann soll der erste Zwischenbericht der jeweiligen Unterarbeitsgruppe diskutiert werden, und bis zu welchem Termin soll die Arbeit der einzelnen Unterarbeitsgruppen beendet sein?

Ein interner Zwischenbericht zur Unterrichtung der Bundeskanzlerin über den Stand des gesamten Arbeitsgruppenprozesses wird derzeit erstellt. Er beruht auf Zwischenberichten der einzelnen (Unter-)Arbeitsgruppen. Die Arbeit der

Unterarbeitsgruppen wird ebenso wie die Arbeit der Arbeitsgruppen Ende März 2007 beendet sein.

II. Islamkonferenz

26. Was versteht die Bundesregierung unter einer verfassten islamischen Religionsgemeinschaft, welche Anforderungen muss diese erfüllen, und was sind die Gründe für diese Mindestanforderungen?

Die Bundesregierung hat entgegen der Darstellung in der Vorbemerkung der Fragesteller als Ziel der DIK nicht die „Gründung einer verfassten islamischen Religionsgemeinschaft“ angegeben. Die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Organisation von Religionsgemeinschaften und die Staatspraxis in Deutschland werden allerdings Gegenstand der Erörterungen in der DIK sein. Die Bundesregierung möchte diesen Erörterungen nicht vorgreifen.

27. Durch wen soll in welcher Form eine Anerkennung einer verfassten islamischen Religionsgemeinschaft erfolgen?

    Ist beispielsweise der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts aus Sicht der Bundesregierung zwingende Voraussetzung, dass islamische Organisationen oder Verbände als Ansprechpartner akzeptiert werden?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

28. Wie will die Bundesregierung angesichts der Vielzahl islamischer Glaubensrichtungen (Sunniten, Schiiten, Aleviten etc.) erreichen, dass es einen zentralen Ansprechpartner für die Muslime in Deutschland gibt, bzw. hält sie es für denkbar und für vernünftig, verschiedene Ansprechpartner zu akzeptieren, wie dies bei den christlichen Kirchen der Fall ist?

Für die Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaft wäre es sicher von Vorteil, wenn der Staat Ansprechpartner hätte, die möglichst viele Religionsanhänger repräsentierten. Der Staat braucht für bestimmte Felder des Zusammenwirkens (z. B. bei der Einführung von Religionsunterricht) einen oder mehrere repräsentative Partner, die für eine religiöse Richtung verbindliche Absprachen treffen können. Auf der Ebene des Bundes wäre ein „zentraler Ansprechpartner für die Muslime in Deutschland“ insofern durchaus wünschenswert.

Eine staatliche Vorgabe, dass eine Religion nur durch eine einheitliche Repräsentanz gegenüber dem Staat auftritt, wäre aber mit dem deutschen Religionsverfassungsrecht nicht vereinbar. Nach Artikel 140 Grundgesetz i. V. m. Artikel 137 Abs. 2 Weimarer Reichsverfassung ordnet und verwaltet jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Der Staat kann nicht verlangen oder auch nur erwarten, dass die Anhänger einer Religion, die verschiedenen Richtungen oder Konfessionen anhängen, sich einheitlich organisieren und ihm gegenüber nur mit einem Ansprechpartner auftreten. Es bleibt nach dem freiheitlichen Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes den Religionsgemeinschaften selbst überlassen, ob und in welcher Form sie sich organisieren.

Die Bundesregierung will mit der DIK den Prozess der Selbstorganisation der Muslime in Deutschland unterstützen und konstruktiv begleiten.

29. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der Anerkennung als verfasster Religionsgemeinschaft, z. B. im Hinblick auf Religionsunterricht, Sitze in Medienbeiräten, Einbindung in Jugendhilfeausschüsse, Erhebung von „Kirchensteuer“ etc.?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

30. Wie sind die Ausführungen von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in der Regierungserklärung vom 28. September 2006 zur Islamkonferenz zu verstehen, in der er davon sprach: „Wir haben uns vorgenommen, Vereinbarungen zu wichtigen Fragen des Zusammenlebens zu erarbeiten. Das werden keine Vereinbarungen mit einer Verbindlichkeit im juristischen Sinne sein können.“?

Die Antwort ist den unmittelbar folgenden Sätzen der zitierten Regierungserklärung zu entnehmen: „Aber als ergebnisoffener und zielgerichteter Prozess soll die Konferenz darauf hinarbeiten, einen gemeinsamen Willen herzustellen, der es Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht, gemeinsam mit Muslimen zu handeln.“

31. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass einerseits der Wertekonsens des Grundgesetzes gewahrt bleibt und andererseits nicht auf dem Wege der Islamkonferenz der Staat eine Deutungshoheit über Glaubensfragen und Fragen der religiösen Praxis erlangt?

Das Grundgesetz ist die verbindliche Basis, auf deren Grundlage der Dialog der DIK geführt wird. Im Rahmen der DIK wird seitens der staatlichen Vertreter kein Anspruch auf religiöse Deutungshoheit erhoben. Fragen der religiösen Praxis sind insofern Gegenstand der Beratungen, als sie politischen und rechtlichen Handlungsbedarf aufzeigen und die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung berühren.

32. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass bei dieser gesellschaftspolitisch bedeutenden Fragestellung, die gewählten Parlamentarier des Deutschen Bundestages in den Diskussionsprozess über den „Nationalen Integrationsplan“ eingebunden werden?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

33. Anhand welcher Kriterien wurde der Personen- bzw. Institutionenkreis der Teilnehmer der Islamkonferenz ausgewählt?

34. Welche Personen bzw. Institutionen wurden zur Islamkonferenz eingeladen (bitte Auflistung der Personen sowie der entsprechenden Institutionen sowie Vermerk, ob eine Teilnahme stattgefunden hat)?

Die DIK ist als langfristiger Diskussionsprozess zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Muslimen angelegt. Der deutsche Staat ist dabei unter Federführung des Bundesministeriums des Innern durch 15 Vertreter aller Ebenen der bundesstaatlichen Ordnung repräsentiert, denen 15 Vertreter der Muslime in Deutschland gegenübersitzen. Von den 15 muslimischen Vertretern sind fünf Vertreter der mitgliederstärksten islamischen Verbände. Da alle muslimischen Verbände maximal lediglich ein Fünftel aller in Deutschland lebenden Muslime repräsentieren, war es – um die Vielfalt des muslimischen Lebens in Deutschland widerzuspiegeln – erforderlich, die nicht-organisierten

Muslime angemessen mit einzubeziehen. Die ausgewählten Persönlichkeiten repräsentieren die verschiedensten Facetten der muslimischen Lebenswirklichkeit und ihrer Traditionen in Deutschland. Personenbezogene Angaben können mit Blick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht gemacht werden.

35. Welche Termine sind für die Tagungen der Islamkonferenz bereits festgelegt und welcher Zeitrahmen ist für die jeweilige Tagung vorgesehen?

Der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hat am 27. September 2006 das Plenum der DIK feierlich in der Orangerie des Schlosses Charlottenburg eröffnet. Es wird in sechsmonatigen Intervallen tagen. Die Arbeitsgruppen haben in der ersten Novemberhälfte ihre Arbeit aufgenommen und werden alle zwei Monate zusammentreten. Die Arbeitsgruppensitzungen sind in der Regel ganztägig.

36. Auf welcher Diskussionsgrundlage werden die Tagungen der Islamkonferenz geführt, und wer ist für die Erstellung und inhaltliche Ausarbeitung der Beratungsgrundlagen verantwortlich?

Die Sacharbeit der DIK erfolgt entsprechend ihrer Geschäftsordnung in drei Arbeitsgruppen und einem Gesprächskreis. Die Arbeitsgruppen und der Gesprächskreis berichten dem Plenum der DIK über ihre Arbeitsergebnisse. Sie dienen als Diskussionsgrundlage. Die Ausarbeitung der vorbereitenden Sitzungsunterlagen obliegt dem Bundesinnenministerium, das dabei von einer Geschäftsstelle im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unterstützt wird.

37. Wie ist der genaue Arbeitsauftrag der einzelnen Arbeitsgruppen definiert, wann wird ein erster Zwischenbericht der jeweiligen Arbeitsgruppe vorgelegt, und wer wird diese Arbeitsgruppen leiten?

Die Arbeitsgruppen leisten gemäß der Geschäftsordnung der DIK, die Sacharbeit für das Plenum. Die Leiter und Mitglieder der Arbeitsgruppen wurden gemäß der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden der DIK benannt. Ihre Ergebnisse werden dem Plenum in halbjährlichen Intervallen vorgelegt.

38. Welche Aufgabe hat der den Arbeitsgruppen beigeordnete Gesprächskreis zu „Sicherheit und Islamismus“ innerhalb der Aufgabenstellung der Islamkonferenz?

Aufgabe des Gesprächskreises „Sicherheit und Islamismus“ ist es, zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Muslimen bei der Bekämpfung des Islamismus zu gelangen. Dabei kommt insbesondere der Prävention große Bedeutung zu. Darüber hinaus befasst sich der Gesprächskreis mit etwaigen Bedrohungen unserer freiheitlichen Demokratie durch islamistische Bestrebungen.

39. Welchen Bezug haben die eingerichteten Arbeitsgruppen zu dem Ziel der Islamkonferenz einen institutionellen Ansprechpartner der Muslime für den deutschen Staat zu schaffen?

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

40. Welche Verzahnung der Arbeitsgruppen findet mit den thematisch zuständigen Ministerien auf Bundesebene statt?

Im Plenum der DIK sind auf staatlicher Seite acht Vertreter von Bundesseite beteiligt, die auch in den Arbeitsgruppen die jeweilige Sicht ihrer Ressorts auf Fachebene einbringen. Dies sind im Einzelnen neben dem Bundesministerium des Innern: Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Arbeitsstab der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration.

41. Wie werden die Arbeitsgruppen organisatorisch unterstützt, auf welcher Grundlage werden z. B. Vorlagen für die Arbeitsgruppe erstellt, und an welchen Terminen werden die Arbeitsgruppen zukünftig tagen?

Die Ausarbeitung der vorbereitenden Sitzungsunterlagen der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises obliegt dem Bundesministerium des Innern, das dabei von einer Geschäftsstelle im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unterstützt wird. Die Arbeitsgruppen und der Gesprächskreis werden voraussichtlich im Januar 2007 das nächste Mal tagen.

42. Gemäß welchen Kriterien wurde der Personen- bzw. Institutionenkreis der Teilnehmer der Arbeitsgruppen ausgewählt und welche Personen bzw. Institutionen wurden zu den jeweiligen Arbeitsgruppen eingeladen (bitte Auflistung der Personen sowie der entsprechenden Institutionen sowie Vermerk, ob eine Teilnahme stattgefunden hat bzw. zukünftig beabsichtigt ist)?

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppen setzen sich dem Plenum der DIK entsprechend zusammen aus Vertretern der staatlichen Seite, der mitgliederstärksten islamischen Verbände und der nicht organisierten Muslime sowie aus ausgewählten Experten. Hinsichtlich Auswahlkriterien und personenbezogener Angaben wird auf die Antwort zu den Fragen 33 und 34 verwiesen.

43. Welche Parlamentarier der Regierungsfraktionen des Deutschen Bundestages sind in welche Arbeitsgruppe berufen worden (bitte auch die ehemaligen Parlamentsangehörigen aufführen)?

44. Welche Parlamentarier der Oppositionsfraktionen des Deutschen Bundestages sind in welche Arbeitsgruppen berufen worden (bitte auch die ehemaligen Parlamentsangehörigen aufführen)?

Keine

III. Abgrenzung zwischen Integrationsgipfel und Islamkonferenz

45. Wie grenzt die Bundesregierung den Integrationsgipfel gegenüber der Islamkonferenz ab?

46. Aus welchen Gründen tagen einzelne Arbeitsgruppen des Integrationsgipfels bzw. der Islamkonferenz zu den gleichen Themenbereichen?

Die Prozesse Nationaler Integrationsplan und DIK sind fachlich und personell eng verzahnt. Frau Staatsministerin Prof. Dr. Böhmer ist berufenes Mitglied des Plenums der DIK und hat auf Arbeitsebene Vertreter zur Mitarbeit in die Ar-

beitsgruppen der DIK entsandt. Umgekehrt begleiten Mitarbeiter aus dem Bundesministerium des Innern den Arbeitsprozess zur Erstellung des Nationalen Integrationsplans.

Die gleichzeitige Einberufung des Nationalen Integrationsplans und der DIK wurde seitens der Bundesregierung ganz bewusst angestrebt. Hier handelt es sich um zwei notwendige Komponenten einer erfolgreichen Integrationspolitik: Zum einen bedarf es verstärkter Anstrengungen, um die Integration von in Deutschland lebenden Migranten zu verbessern. Zum anderen erfordert die Situation der in Deutschland lebenden Muslime und der mit ihr einhergehenden Probleme – wie bereits im Koalitionsvertrag festgelegt – einen gesonderten Kommunikations- und Verhandlungsprozess mit dieser Bevölkerungsgruppe in Form eines Dialoges.

Während in der DIK Vertreter des Staates das Gespräch mit den in Deutschland lebenden Muslimen suchen, um einen breiten Konsens zur Anerkennung unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte zu erzielen und Einzelprobleme einer Lösung zuzuführen, konzentriert sich der Nationale Integrationsplan darauf, im Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zu einer integrationspolitischen Gesamtstrategie für die Integration der Migrantengruppen in Deutschland zu gelangen. In der DIK werden religiös motivierte Konflikte thematisiert, im Rahmen der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans dagegen soll das Integrationsangebot für alle zu uns kommenden und bereits hier lebenden Zuwanderergruppen optimiert werden. Zudem beschäftigt sich die DIK mit sicherheitspolitischen Maßnahmen zur Vorbeugung von Fundamentalismus und Extremismus.

Thematische Überschneidungen in den Arbeitsgruppen treten nicht auf. So spielt beispielsweise ein flächendeckender islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache im Rahmen des Integrationsplans keine, im Rahmen der DIK aber eine bedeutende Rolle. Oder umgekehrt: Während es sich der Integrationsplan zum Ziel gesetzt hat, die Integrationskurse zu verbessern, wird die Gestaltung des Kursangebotes in der DIK nicht thematisiert. Einer der wenigen Bereiche, in dem sich beide Foren scheinbar mit demselben Thema beschäftigen, ist der mediale Umgang mit Zuwanderung. Doch auch hier verläuft eine klare thematische Trennlinie: Während die DIK auf mediale Vorbilder in der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland setzt und über die Medien für politische und berufliche Partizipation insbesondere bei jugendlichen Muslimen wirbt, hat der Integrationsplan mit dem Abbau von Vorurteilen gegen verschiedene Migrantengruppen einen viel breiteren Ansatz.

47. Was ist die Folge, wenn die Arbeitsgruppen des Integrationsgipfels bzw. der Islamkonferenz in einzelnen Themenbereichen zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen sollten?

Es ist zu erwarten, ja sogar erwünscht, dass aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellung der beiden Handlungsfelder auch verschiedene Ergebnisse erzielt werden (s. Antwort zu Frage 45 und 46). Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich diese Ergebnisse widersprechen. Sie werden vielmehr die Fragen des Zusammenlebens von Zuwanderern und Mehrheitsgesellschaft in Deutschland aus unterschiedlichen Perspektiven heraus untersuchen und sich ergänzend beantworten.

48. Wie sollen die Ergebnisse von Integrationsgipfel und Islamkonferenz zusammengeführt werden, ausgehend von der Annahme, dass die Islamkonferenz nach jetzigem Kenntnisstand zeitlich erst nach Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans beendet sein wird, und einzelne Arbeitsgrup-

pen der Islamkonferenz somit noch zu Thematiken tagen, die bereits Bestandteil des Nationalen Integrationsplans sein dürften?

Der Arbeitsstab der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration und das Bundesinnenministerium stehen in einem engen fachlichen Austausch, so dass Ergebnisse beider Foren laufend miteinander ausgetauscht werden und wechselseitig in den jeweiligen Arbeitsprozess einfließen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333